

Merkels möglicher Rechtsbruch bei Stuttgart 21 vor Gericht

Vor dem Berliner Verwaltungsgericht geht es jetzt um mögliche Rechtsverstöße, die durch eindringliche Einflussnahme der Bundeskanzlerin und von Ex-Kanzleramtschef Pofalla im März 2013 das Aus des Bahnprojekts Stuttgart 21 verhinderten und den Aufsichtsrat der Bahn zum Weiterbau nötigten. Was für die machtbewusste Angela Merkel unverzichtbar erschien, nämlich im Jahr der Bundestagswahl eine Ausstiegsdebatte um Stuttgart 21 infolge der Kostensteigerung um über zwei Milliarden Euro zu vereiteln, begründet beim Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 heftige rechtliche Kritik. Ihr Sprecher und Rechtsanwalt Eisenhart von Loeper nennt es einen eklatanten Bruch des Aktienrechts, weil die Aufsichtsräte der Bahn-Aktiengesellschaft unbestritten allein dem Unternehmenswohl verpflichtet sind. Die von ihm inzwischen auf über 20 Seiten begründete Klage stützt sich auf die gerichtliche Entscheidungspraxis für anerkannte bürgerrechtliche Teilhaberechte, die jenen von Untersuchungsausschüssen gleichstehen. Der Einwand des Kanzleramts, die Vertraulichkeit von Beratungen wegen möglicher ähnlicher Vorgänge für das auf Jahrzehnte angelegte Großvorhaben müsse gewahrt werden, greift nach Meinung von Rechtsexperten ins Leere. Denn die gesetzlich verbürgte Stärkung der Informationsfreiheitsrechte würde zur Farce entwertet, wenn sie sich bei möglichen Rechtsverstößen im Verlauf von Großvorhaben jahrzehntelang ausgegrenzt würden.

In diesem Prozess, der sogar die Zeugenvernehmung der Kanzlerin einkalkuliert, geht es um Stuttgart 21, aber auch um die Grenzen von Politik und Recht. Durchaus möglich sind Turbulenzen und der Makel des Unrechts, der mit dem Weiterbau am Projekt haften bliebe. Und viel spricht dafür, dass die Justiz der Kanzlerin und ihren Getreuen ein Lehrbeispiel für deren bisweilen politisch unerwünschte Bindung an das Recht geben wird.

RA Dr.Eisenhart von Loeper, 24.02.2015